

# Budgetvereinbarung

## 1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm und Paritätische Sozialdienste Ulm  
vertreten durch den Fachbereich  
Bildung und Soziales

## 2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch die Paritätischen Sozialdienste Ulm im Bereich der Beratungsstelle für Wohnanpassung erbracht werden. Dabei handelt es sich um ein Beratungsangebot mit dem Ziel, der Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes im Alter und bei Behinderung.

Die Beratungsstelle besteht seit 1999 und wird seit 1999 von der Stadt Ulm gefördert.

## 3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

### 3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2013 – 2015 einen Budgetansatz von jährlich

**7.050 Euro**

(in Worten: siebentausendfünzig Euro.)

zur Verfügung, sofern die Paritätischen Sozialdienste Ulm für die Beratungsstelle für Wohnanpassung nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreichen.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern die Beratungsstelle für Wohnanpassung zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 0,25 festangestellte Fachkräfte) nicht nur vorübergehend verringert.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

### 3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und den Paritätischen Sozialdiensten Ulm wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

### 3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm verpflichten sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

#### 3.3.1 Wirtschaftsplan

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm erstellen jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht) für die Beratungsstelle für Wohnanpassung, der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

#### 3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften der Paritätischen Sozialdienste Ulm Einsicht zu nehmen.

### 3.4 Datenschutz

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

### 3.5 Personal

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm beschäftigen ihre Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle für Wohnanpassung gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

### 3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 01.01, und 01.07. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn die Paritätischen Sozialdienste Ulm ihren Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug sind.

### 3.7 Sonstiges

Die PSD verpflichten sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - „Erweitertes Führungszeugnis“ - Rechnung

zu tragen.

#### **4. Kündigung**

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer**

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2013 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2015. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

#### **6. Schlussbestimmungen**

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt den Paritätischen Sozialdiensten Ulm und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister

Bezner-Unsöld  
Geschäftsführerin

## Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 31.10.08 Beratung und Angebot für ältere und behinderte Menschen 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich      ABI	

## Bezeichnung der Dienstleistung

Beratungsstelle zur Wohnanpassung der Paritätischen Sozialdienste Ulm

1.	Kurzbeschreibung Es handelt sich um Beratung zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes einschließlich des Erhaltens und Förderns sozialer Netzwerke
2.	Auftragsgrundlage SGB XII §§ 61 und 62, SGB XI § 7a Abs. 2 und 6, § 37 Abs. 4, und § 40 Abs. 4, Seniorenbericht der Stadt Ulm 2010, Kapitel 3.3
3.	Zielgruppe Ältere und behinderte Menschen, von Pflegebedürftigkeit bedrohte oder betroffene Menschen in der Stadt Ulm und deren Angehörige
4.	Ziele - die Bevölkerung ist über Möglichkeiten, Maßnahmen und Finanzierung der Wohnanpassung zu informieren - die Ratsuchenden können in der eigenen Häuslichkeit wohnen bleiben - größtmögliche Selbständigkeit wird erhalten und unterstützt - pflegende Angehörige sind entlastet - Wohnbauberatung zum barrierefreien Wohnen nach DIN (1824 und 1825)
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung Die Leistungen werden nach Bedarf im sozialen Umfeld der Betroffenen oder telefonisch erbracht. Beratung und Information über Möglichkeiten und Grenzen von Ausstattungs-Veränderungen, Ummöblierung der Wohnung, Einsatz von Hilfsmitteln, baulichen Maßnahmen wie z.B. Badumbau u.a. und deren Finanzierung für Privatpersonen, Architekten, Bauträger und soziale Institutionen Begleitung der durchzuführenden Anpassungsmaßnahmen (z.B. Angebotseinholung, Verhandlungsführung mit Handwerkern und Pflege-/Krankenkassen u.a.), auf Wunsch Begleiten der Maßnahmen durch ehrenamtliche Wohnberater Information über Maßnahmen und Finanzierung der Wohnanpassung (Vorträge, Schulungen z. B. für Handwerker oder Auszubildende in der Pflege)
6.	Qualität der Dienstleistung
6.1	<u>Strukturqualität</u> Der Träger bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildung an und verpflichtet die Mitarbeiter/-innen zur Teilnahme an einer Grundschulung für Wohnberatung.

	<p>Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal (Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Verwaltungsangestellte)          Kooperation mit dem Pflegestützpunkt der Stadt Ulm zur Einbindung von Ehrenamtlichen bei der Wohnraumberatung          Geeignete Räumlichkeiten in zentraler Lage          Regelmäßige Fortbildung</p> <p>6.2 <u>Prozessqualität</u>          Der Anbieter definiert Inhalt, Umfang und Sicherstellung der Dienstleistung in einem Dienstleistungskonzept.          Klären von Interessen und Anliegen (Sammeln von Informationen)          Problemanalyse und Ressourcen- Klärung          Zielvereinbarung und Vorschläge für entsprechende Maßnahmen          Die Ratsuchenden werden über den Leistungsumfang und Entgelt umfassend informiert.</p> <p>6.3 <u>Ergebnisqualität</u>          Reflektion der Tätigkeit entsprechend der gesetzten Ziele durch eigene Einschätzung          Erhebung statistischer Daten          Selbstevaluation durch Teambesprechungen          Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen</p> <p>Die Wohnberatungsstelle erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen</li> <li>• Dokumentation der Struktur der Hilfesuchenden (geschlechterspezifisch)</li> <li>• Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel</li> <li>• Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei werden die angestellten Mitarbeiter/-innen genannt, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen</li> <li>• Zielüberprüfung anhand der Kennzahlen (siehe Anhang)</li> </ul> <p>Ferner wird die Ergebnisqualität durch Teambesprechungen und dem Qualitätsmanagementsystem gewährleistet.          Mitteilung über konzeptionelle, personelle und sonstige Veränderungen          Die Wohnberatungsstelle unterhält einen regelmäßigen Austausch mit anderen am Hilfesystem beteiligten Kliniken und Einrichtungen ( Pflegestützpunkt, Selbsthilfegruppen, Kreishandwerkerschaft, Seniorenrat, VdK, Kranken- und Pflegekassen)</p>
--	---

## Wirkungskennzahlen

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm beraten ältere und behinderte Menschen zur Verbesserung ihres individuellen Wohnumfeldes  
Die Wirksamkeit des Angebotes stellt sich wie folgt dar:

### Ziel 1: Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Die Inanspruchnahme kann am ehesten durch die tatsächliche Anzahl beratener Personen gemessen werden. Es erfolgt eine Aufschlüsselung in Informationsberatung (Einmalkontakte) und Beratung und Begleitung bei Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachkontakte).

#### Kennzahl 1.1 : Anzahl der Beratungsanfragen (absolute Zahl)

Anzahl aller Beratungsanfragen pro Jahr	2010*	2011*	2012	2013	2014	2015
<b>Gesamt:</b>	20	19	25			
- Istwert						
- Zielwert (gesamt)	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	>25	>25	>25
<b>Ulmer **</b>						
gesamt	17	14	20			
- Istwert						
- Zielwert (gesamt)	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	>20	>20	>20

\*2010, 2011, 2012 exemplarisch aufgeführt, keine Vereinbarung

\*\* Ulmer = Betroffene mit Wohnsitz in Ulm

#### Kennzahl 1.2: Anzahl der telefonischen Beratungen

Davon telefonische Beratung (1-2 Kontakte)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Gesamt:</b>						
- Istwert	4	8	11	>15	>16	>17
- Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung			
<b>Ulmer**</b>						
- Istwert	4	6	9			
- Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	>13	>14	>15

\*2010, 2011, 2012 exemplarisch aufgeführt, keine Vereinbarung

\*\* Ulmer = Betroffene mit Wohnsitz in Ulm

**Kennzahl 1.3: Anzahl der Hausbesuche**

Davon Beratung mit Hausbesuch (1-2 Kontakte)	2010*	2011*	2012*	2013	2014	2015
<b>Gesamt*</b>						
	16	6	10	12	14	16
- Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung			
<b>Ulmer**</b>						
- Istwert	13	4	9			
- Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	>10	>12	>14
<b>gesamt</b>						

\*2010, 2011, 2012 exemplarisch aufgeführt, keine Vereinbarung

\*\* Ulmer = Betroffene mit Wohnsitz in Ulm

**Kennzahl 1.4: Anzahl der Anpassungsbegleitung**

Davon Anpassungsbegleitung (mehr als 2 Kontakte)	2010*	2011*	2012*	2013	2014	2015
<b>Gesamt:**</b>						
- Istwert	4	3	3			
- Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	>4	>5	>6
<b>Ulmer**</b>						
- Istwert	4	3	3			
- Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	>4	>5	>6
<b>gesamt</b>						

\*2010, 2011, 2012 exemplarisch aufgeführt, keine Vereinbarung

\*\* Ulmer = Betroffene mit Wohnsitz in Ulm

**Ziel 2: Weiteres Aufgabenfeld der Beratungsstelle ist die Information der Öffentlichkeit über Möglichkeiten der Wohnungsanpassung  
Kennzahl 2 Anzahl der Informationsveranstaltungen, Schulung Ehrenamtlichen etc.**

Informations- veranstaltungen	2010*	2011*	2012*	2013	2014	2015
<b>Gesamt</b>						
Istwert	8	4	10			
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	>12	> 12	> 12
<b>Teilnehmer</b>						
Istwert	177	81	230	>230	>230	>230
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung			

\*2010, 2011, 2012 exemplarisch aufgeführt, keine Vereinbarung

**Ziel 3: Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.**

**Kennzahl 3 Anteil der Ratsuchenden bzw. Betroffenen, die nach einem Jahr noch in ihrer Häuslichkeit leben.**

Ziel ist, > 90% der beratenen Personen leben noch zuhause

	2010*	2011*	2012*	2013	2014	2015
Istwert	80%	95%	90%			
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	> 90%	> 90%	> 90%

\*2010, 2011, 2012 exemplarisch aufgeführt, keine Vereinbarung

**Ziel 4: Beratung und Vermittlung in der Entwicklung transparent darstellen**

**Kennzahl 4: Kosten pro Beratung und Vermittlung**

Aufteilung: 70 % Beratung und Vermittlung und 30 % Öffentlichkeitsarbeit (Schulung ehrenamtlicher Wohnberater, Konzeptionelle Arbeit, vernetzte Wohnberatung mit Pflegestützpunkt, Vorbereitung Vorträge)

	2010*		2011*		2012*/**		2013		2014		2015	
	Gesamt- ausgaben 30.731 €	Zuschuss Stadt Ulm 18.950 €	Gesamt- ausgaben 30.567 €	Zuschuss Stadt Ulm 15.000 €	Gesamt- ausgaben 16.935 €**	Zuschuss Stadt Ulm 7.050 €	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm
Istwert	1.076 €	780 €	1.126€	750 €	474 €	247 €						
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	<470 €	<250	< 470 €	<250 €	<470 €	< 250 €

\*2010,2011,2012 exemplarisch aufgeführt, keine Vereinbarung

\*\*Im Zuge der Erstellung der Budgetvereinbarung wurde die Stelle ab 2012 neu definiert auf 0,25 Fachkraftstellen